

Beitragsordnung Schachclub Kempten 1878 e. V.

vom 20.09.2024

§ 1 Fälligkeit, Beitragszeitraum, Beitragserstattungen

Der Vereinsbeitrag für das Geschäftsjahr des Vereins (1.1. bis 31.12. eines Jahres) wird am 1.1. eines jeden Geschäftsjahres fällig.

Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Monats, in dem der Eintritt des Mitglieds erfolgt. Im ersten Jahr fällt der Beitrag nur anteilig für die Monate der Beitragspflicht an. Der anteilige Beitrag wird am Ersten des auf den Eintritt folgenden Monats fällig.

Scheidet ein Mitglied aus dem Verein aus (Austritt, Tod, Ausschluss), besteht die Beitragspflicht bis zum Ende des Geschäftsjahres des Ausscheidens fort. Erfolgt das Ausscheiden in der ersten Jahreshälfte, wird auf Antrag ein bereits bezahlter Beitrag für das Geschäftsjahr zur Hälfte erstattet.

Die Mitglieder sollen für den Beitrag Einzugsermächtigung erteilen.

§ 2 Höhe der Beiträge

Der ordentliche Jahresbeitrag beträgt 40,00 Euro.

Der Beitrag für Jugendliche bis zu dem Geschäftsjahr, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, beträgt 20,00 Euro.

Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Mitgliedern den Beitrag ermäßigen oder sie von der Beitragspflicht befreien. Die Befreiung erfolgt durch Vorstandsbeschluss jeweils für ein Geschäftsjahr.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt aufgrund des Beschlusses der Jahreshauptversammlung am 20.09.2024 in Kraft und ersetzt die Beitragsordnung vom 01.01.2019.

Rudolf Martin
1. Vorsitzender

Peter Schmid
2. Vorsitzender